

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
8 (1882)**

22 (26.1.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1029658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1029658)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

## amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant

№ 22.

Donnerstag, den 26. Januar 1882.

VIII. Jahrgang.

### Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

### Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgefaltene Corpusteile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

### Tagesübersicht.

Berlin, 24. Jan. Das neue Verwendungsgesetz wird den vollen Erlaß der vier untersten Klassenstufen, die Erhöhung der Beamtengehälter und die Ueberweisung des noch verbleibenden Restes an die Kreise theils zur Deckung der Kosten des Volksschulwesens (event. Befreiung des Schulgeldes), theils zum Erlaß von Kreisabgaben nach Maßgabe des Aufkommens der Grund- und Gebäudesteuer in's Auge fassen.

Folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers enthält der „Reichsanz.“ „Zwischen dem deutschen Reich und den Niederlanden ist durch Auswechslung von Erklärungen der beiderseitigen Regierungen eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß bezüglich der Waarenzeichen die Angehörigen des deutschen Reichs in den Niederlanden sowie in deren Colonien und die niederländischen Staatsangehörigen in Deutschland denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen sollen; daß ferner die Angehörigen des einen Landes, um in dem andern ihren Waarenzeichen den Schutz zu sichern, die in diesem Lande durch die Gesetz- oder Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen haben. Die Uebereinkunft soll vom Tage ihrer Bekanntmachung an in Anwendung treten und bis nach erfolgter Kündigung durch den einen oder den andern der vertragschließenden Theile in Kraft bleiben. Dies wird mit Bezug auf § 20 des Gesetzes über Marken-schutz vom 30. November 1874 hierdurch veröffentlicht.“

In Breslau sind, wie die Zeitungen melden, gegen 360 russische Juden eingetroffen, meistens in großer Hilflosigkeit, so daß Sammlungen für sie angestellt wurden. Sie wollen nach Amerika auswandern und sagten aus, daß in Brody noch 5000 aus der Gegend von Dossja bis Kiew vertriebene Glaubensgenossen der Weiterbeförderung harren.

Eine viel markirtere Sprache als die gegenwärtig sehr diplomatisirende „Germania“ führt der ultramontane „Weiß-Mercur“. Ueber das neue Kirchengesetz schreibt er: „Wir glauben von dem Eindrucke Notiz nehmen zu müssen, den der Wortlaut des neuen kirchenpolitischen Gesetzes gestern in der hiesigen katholischen Bevölkerung hervorgerufen hat. Das können wir aber kurz machen durch zwei Worte: „Lächeln und Indignation“; und sollen wir noch ein erläuterndes Wort hinzufügen, dann müssen wir sagen: wie die Staatsregierung am 16. Januar 1882 einen solchen Gesegenswunsch noch vorlegen kann, dafür fehlt hier Jedermann das Verständniß.“

Aus München wird gemeldet: In der Abgeordnetenkammer brachte Schels einen Antrag ein, an den König

die Bitte zu richten, er möge den bayerischen Bevollmächtigten beim Bundesrathe dahin instruiren, einer etwaigen Vorlage auf Einführung des Tabakmonopols nicht zuzustimmen.

Die Attachirung von Bautechnikern an einzelne diplomatische Vertretungen im Auslande, zunächst in Paris und Washington, wird vom preussischen Arbeitsministerium geplant und soll vom 1. April cr. an zur Ausführung gelangen, falls der Landtag die dazu nöthigen Mittel bewilligt; im Etat sind 30,000 Mark dafür verlangt. Der Zweck dieser neuen Position ist, zuverlässigere und vollständigere Nachrichten als bisher, über die in anderen Staaten ausgeführten und geplanten besonders wichtigen Bauten und über die dort auf dem Gebiete der Bautechnik gemachten Erfahrungen und Entdeckungen zu erlangen.

Gestern ist der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Landrath Prinzen Handjery in Teltow-Charlottenburg erschienen, die Kommission hat die Beanstandung beantragt. Der Bericht enthält so unangelegliche und zahlreiche Wahlbeeinflussungen, daß nicht nur von der Nothwendigkeit energischer Rügen, sondern auch strafrechtlichen Einschreitens wiederholt die Rede ist. Daß schließlich die Wahl vernichtet werden muß, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Es fragt sich nur, ob nicht Prinz Handjery angesichts dieses vernichtenden Aktenstückes vorziehen wird, das Mandat niederzulegen ehe noch die gerichtliche Untersuchung ihren Fortgang nimmt. Prinz Handjery, Landrath von Teltow, hat über den fortschrittlichen Kandidaten Woelmer nur mit 396 Stimmen über die absolute Majorität gestimmt, während die Kommission erklärt, daß schon die Bestätigung des ersten vor den 35 Punkten des Wahlprotokolls hinreicht, die Wahl zu kassiren.

Die deutsch-konservative Partei hat am 17. d. Mts. in Berlin eine große Delegirtenkonferenz abgehalten, welche von einem mächtigen Anlauf zur Verbesserung und Befestigung der Organisationen, zur Vorbereitung einer wirksamen Agitation in Presse und Vereinen, zur Schaffung zweckentsprechender lokaler, provinzieller und centraler Verbände, zur Herstellung einer besseren Verbindung unter den verschiedenen Parteiverbänden, zur Aufbringung größerer Geldmittel u. dgl. zeugt. Der Vorschlag einer Verschmelzung aller konservativen Elemente scheint nicht gemacht worden zu sein und die läßt abweisende Art, mit der das publizistische Hauptorgan der freikonservativen Partei ein solches Bestreben bespricht, ist ein Beweis, daß die Bildung einer großen konservativen Partei augenblicklich vielleicht hier und da gewünscht, ernstlich aber kaum irgendwo betrieben wird. Unverkennbar wird neuerdings auf der ganzen Linie

der Konservativen eine außerordentliche Nüchternheit und Regsamkeit entfaltet.

Es ist eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, bemerkt die „National-Liberale Correspondenz“, daß das Centrum kaum in einer einzigen außerhalb des Reichlichen Gebiets liegenden Frage noch geschlossen aufzutreten vermog. Auch bei der Hamburger Frage haben wir diese Partei wieder in Zwiespalt gesehen, ebenso war es beim Volkswirtschaftsrath, um nicht noch weiter zurückzugehen, wie auf das Sozialistengesetz und andere Fragen. Es liegt auf der Hand, wie sehr der Werth und die Bedeutung der Centrumspartei unter diesen Umständen vermindert wird, wie sie sich oft nahezu selbst aufhebt und wie außerordentlich trügerisch alle Berechnungen auf ihre Unterstützung werden. Es tritt immer klarer zu Tage, daß es außer der Kirchenfrage nichts giebt, was diese Partei einigt und zusammenhält; sie wird und muß auseinanderfallen, sowie die Kirchenfrage ihre beherrschende Stellung im Mittelpunkt des politischen Lebens verliert.

Der bekannte Abg. Dr. Böck, Mitglied der liberalen Vereinigung und Vertreter des 6. schwäbischen Wahlkreises, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Augsburg gestorben. Böck war ein begeisterter Vertreter des Gedankens der deutschen Einheit. Seitens der national-liberalen Fraktion des Reichstages hat sich Dr. Böck nach Augsburg begeben, um dem Verstorbenen im Namen der alten Freunde die letzte Ehre zu erweisen.

Das Sozialistengesetz wird in Sachsen gar streng gehandhabt. Zur Zeit der Reichstagswahlen erschienen in Leipzig trotz des kleinen Belagerungsquartals, allerhand Aufrufe zu Gunsten des Candidaten Vebel u. A., welche alle die betrügerische Firma „Zürich Hottinger“ trugen. Unmäßig wurde ermittelt, daß diese nach ihrem ganzen Inhalte strafbaren Agitations-Propaganda in der Buchdruckerei von R. W. Boltrath in Leipzig gedruckt waren, und es gelang auch der Polizeibehörde, in der Office des Genannten eben gedruckte Exemplare mit Beschlag zu belegen. Jetzt nun ist der genannte Boltrath sammt seinem Sohne, welcher als Factor im Geschäft thätig war, durch Beschluß der königlichen Kreisgerichtshauptmannschaft aus dem Bereiche der genannten Behörde ausgewiesen worden. — Der sozialdemokratische Agitator Kahser in Dresden, welcher ebenfalls der Verbreitung ähnlicher Propaganda überführt worden, ist, nachdem er aus seinem letzten Wohnsitz, Dresden, bereits ausgewiesen war, nunmehr auf Anordnung der Kreisgerichtshauptmannschaft Zwickau aus dem Bezirke der letzteren ausgewiesen worden.

Prof. Graß hat sich in einem Universitätscolleg bei

22)

### Quitt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Hölle“, „Schein und Sein“ etc. (Fortsetzung.)

Herr von Neumann mußte wohl die Frage überhört haben, denn er gab trotz seiner gewohnten Höflichkeit darauf keine Antwort, sondern fuhr ruhig fort: Wollen Sie so gütig sein, mir zu sagen, was Sie veranlaßt, in den Garten des Barons hinabzusteigen?

Sehr gern, entgegnete sie eben so artig, ich habe es auch schon dem alten Gärtner flüchtig erzählt. Als ich heute Nachmittag auf meinen kleinen Hügel spazieren ging, der die Aussicht auf den Nachbargarten bietet, mußte mich die Baronin bemerkt haben, denn sie winkte mir eifrig zu und als ich näher an die Mauer trat, sagte sie hastig, daß ich doch herunterkommen möchte, sie habe mit mir ganz dringend zu sprechen, ihre Seelenruhe stände auf dem Spiele. Ich entgegnete ihr, daß es mir ja unmöglich sei, so ohne Weiteres in ihren Garten zu gelangen, da sie wohl schwerlich eine Leiter bei der Hand habe. Ich darf sie freilich nicht holen, war ihre Antwort, denn ich muß alles Aufsehen vermeiden und Sie um jeden Preis ganz in's Geheim sprechen; aber schaffen Sie eine Leiter herbei. Sie wiederholte so dringend und ängstlich ihre Bitte, bis ich mich endlich bewegen ließ, eine Strickleiter herbeizuholen, die ich vor Kurzem durch Zufall in unserer Kumpellammer entdeckt. Doch ich ermüde Sie gewiß mit meiner weitläufigen Schilderung — unterbrach sich Fräulein Wetzger selbst und blickte dabei fragend auf den jungen Gerichtsbeamten.

Durchaus nicht — entgegnete dieser mit einer artigen Berbeugung. Selbst die unbedeutendsten Einzelheiten haben in diesem Falle Interesse.

Als werde sie durch dieses Lob aufgemuntert, fuhr sie ohne Zögern fort: Ich holte also meine Leiter herbei. Es war freilich ein seltsames Mittel, um eine Unterhaltung mit meiner Nachbarin zu ermöglichen; aber meine Reugier war

einmal erregt und Sie wissen schon, Herr Gerichtsrath, setzte sie mit einem frostigen Lächeln hinzu, wenn die Reugier von Frauen einmal geweckt worden, dann scheuen sie selbst vor nichts mehr zurück und auch ich wagte das halbschredende Kurstück, an der hohen Mauer dort hinabzuklettern. Freilich war ich benähe einer Ohnmacht nahe, als die Leiter unter meinen Füßen schwankte, und hätte die Baronin mich nicht in ihren Armen aufzufangen, würde ich gewiß ein Unglück genommen haben. Dies kleine Wagniß, das ich für sie unternommen, hatte uns schneller zusammen geführt, als es oft Jahre vermögen. Wir wanderten Arm in Arm miteinander in dem Garten.

Eleonore holte tiefer Athem. Die Erinnerung des heut Erlebten schien sie seltsam zu bewegen. Vielleicht hatte es ihrer Eitelkeit geschmeichelt, daß die Baronin sie mit solchen Freundschaftsbeweisen überhäuft.

Die Baronin von Bermuth ist eine außerordentliche Frau, voll Tiefe und Feinsinnigkeit, fuhr Fräulein Wetzger fort, als sie der Beamte mit keiner Gegenrede unterbrach, sie wollte Bewußtheit haben, was von den Gerichten wahr sei, die zu ihr gedrungen. Ihr Gemahl hatte ihr sorgfältig den eigentlichen Gang der Untersuchung verschwiegen, von mir wollte sie erfahren, welches Verhältnis zwischen dem Baron und Ernestine Liebig bestanden habe. Ich zögerte, denn ich fürchtete die üble Wirkung auf das zarte, poetische Gemüth der Baronin, die bisher ihren Gemahl als Halbgott verehrt. Warum sollte ich ihr den schönen Wahn zerstören? — Nur der Irthum ist das Leben! und um die dünnen Puppen Eleonorens spielte wieder ein Lächeln. Meinen Sie das nicht auch? wandte sie sich zu dem Criminalrichter, der in anscheinender Zerstretheit darauf keine Antwort gab.

Der Protocollführer hätte so gern an seiner Stelle hinzugesetzt: Und das Wissen ist der Tod! aber er mußte seine Bekanntschaft mit dem Dichterwort in Gegenwart seines Vorgesetzten verknäueln. Da der Beamte für ihre geistreichen Bemerkungen so wenig Verständniß zeigte, schloß Eleonore trockener und gleichgültiger ihren Bericht: Die Baronin ließ

mir keine Ruhe, ich mußte erzählen und was ich gefürchtet traf nur zu bald ein. Als ich ihr schilberte, wie die arme-verlassene und verrathene Pächterstochter in bitterster Winterkälte eine Feldhütte aufgesucht, um dort elend und hilflos einem Kinde das Leben zu schenken, wurde die zarte, nervenschwache Frau ohnmächtig. Zum Tod erschrocken, suchte ich ihr mit Eau de Cologne die Schläfen einzureiben, und da auch dieses Mittel nicht half, wollte ich auf mein Zimmer eilen, um rasch belebende Essenzen herbeizuholen, als ich durch die Dazwischenkunft des alten Clemens daran verhindert wurde.

Sie waren also kurz vorher mit der Frau Baronin ganz allein in der Laube? fragte Herr von Neumann.

Hatte der Mann auf ihre Erzählung gar nicht gehört? Kurz und mißmüthig entgegnete sie deshalb: Ich habe keine Ursache, dies zu leugnen.

Und in Ihrer Gegenwart wurde die Frau Baronin ohnmächtig?

Auch das habe ich bereits gesagt. Welches Mittel gebrauchten Sie noch zu ihrer Wiederbelebung?

Eau de Cologne, entgegnete Eleonore kurz, die zeigen wollte, daß ihr diese Fragen lästig fielen.

Der Gerichtsarzt hat bereits constatirt, emgene Herr von Neumann, der plötzlich seine lässige Haltung aufgab, daß die Frau Baronin von Bermuth durch Chloroform getödtet worden — und die sonst so ruhigen, freundlichen Augen des Beamten ruhten jetzt mit durchdringender Schärfe auf dem Antlitz Eleonorens.

Ein leises Zucken war Alles, was ihre innere, tiefgewaltige Erregung verrieth.

Das ist nicht möglich! Das beruht auf einem Irthum! sagte sie langsam, das Sprechen schien ihr doch schwer zu fallen.

Es ist leider die volle Wahrheit, entgegnete der Criminalrichter mit scharfer Betonung. Es ist Ihnen vielleicht, Fräulein Wetzger, die Eigenschaft des Chloroforms unbekannt

Gelogenheit der Lehre von ten administrativen Controfen über den Erlaß vom 4. Januar ausgesprochen. „Wolle man“, sagte er laut Bericht der „Voss. Ztg.“, „ein Beamtentum, welches zu Hunderttausenden zählt und dazu da ist, pflichtgetreu sein'r Ueberzeugung gemäß sein Amt zu verwalten, dazu berufen, die zeitigen Wahlen im Sinne der jeweiligen Regierung zu beeinflussen, so sänke es zu einer Bedienstetenstellung herab, ganz abgesehen davon, daß die preußische Verfassung sich auf diese Weise nicht aufrecht erhalten lasse. Wachten Minister den Versuch, hochgestellte Beamte aus der Aristokratie auf diese Weise zu erniedrigen und sie im Falle des Ungehorsams zu entlassen, wie es in England gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geschah, so habe dieses keine so große Gefahr auf sich. Bei dem großen subalternen Beamtenthum dagegen müßten solche Manipulationen nothwendiger Weise zur Deprovirung und zur Auflösung der bestehenden Verhältnisse führen. Es würde ein Beamtenthum entstehen ohne moralischen Gehalt und auch ohne Achtung bei der Nation.“

Ereignisse, die vom vorigen Sommer her in frischer Erinnerung sind, legen es sehr nahe, daß im Abgeordnetenhause die Posten für die königl. Vercorrespondenzen einer näheren Prüfung unterzogen werden. Diese Posten sind doch mehr Einkuren als sonst etwas, und um der Aristokratie das Leben in den Häusern angenehmer zu machen oder anderweitig unbenutzbare Leute unterzubringen, braucht doch kaum die Staatsbudget belastet zu werden. Gerade die Ereignisse vom letzten Sommer haben gezeigt, daß Arbeit und Verantwortung doch auf den Subalternbeamten liegt.

Politischer Krach und Börsenkrach — das sind die beiden Neuigkeiten, die aus Paris gemeldet werden. Gambetta hat eine schwere Niederlage erlitten; bei der Wahl der 3er Kommission, welche den von ihm vorgeschlagenen Verfassungs-Revisions-Entwurf beraten soll, sind 32 Gegner dieses Entwurfs gewählt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Votumkrutinium, diese Lieblingsidee Gambettas zu Falle kommen wird. Man darf neugierig darauf sein, ob Gambetta jetzt nachgiebt oder sein Amt niederlegt. Gleichzeitig mit diesem politischen Krach zwischen Gambetta und der Kammer kommt die Nachricht von einem großen Börsenkrach aus Paris. Die sogenannte Gruppe Bontoux, die in der letzten Zeit den französischen Markt beherrscht hatte, verlor auf einmal nicht weniger als 40 Millionen Mark. Die Gruppe Bontoux operirt mit dem Gelde des reichen ultramontanen Adels Frankreichs und ihren glücklichen Operationen schrieb man den vor einigen Wochen gemeldeten Selbstmord des Baron Rothschild zu.

Aus Kairo wird von Unruhen gemeldet, bei denen deutsche Unterthanen mißhandelt wurden. Ein Deutscher, der zu einer Truppe gehört, die dort Wachfiguren aufgestellt hat, erhielt mit einem Soldaten Streit, worauf ein Volkshaufen von etwa hundert Personen sich zusammenschloß und die zur Truppe gehörigen Personen mißhandelte. Der deutsche Konsul hat eine Beschwerde eingereicht, da die bei dem Tumulte anwesende Polizei es unterlassen habe, rechtzeitig einzugreifen.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Januar. Am Tische des Bundesrats v. Böttcher, v. Puttkamer, später Fürst Bismarck u. A. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Mayer (Württemberg) im Namen und Auftrage des Abg. Sonnenborn, daß ein in einer Pariser Korrespondenz der „Nord. Allg. Ztg.“ abgedruckter Brief, in welchem der Schreiber sich für die Rückkehr von Elsaß-Lothringen an Frankreich ausspricht, weder von dem Abg. Sonnenborn, noch von einem Mitgliede der Volkspartei, welche auf dem Boden der Verfassung stehe, herrühre.

In die Tagesordnung tritt, erledigt das Haus ohne Debatte den Bericht der Reichsschulden-Kommission und genehmigt die Zusatz-Akte zu der Schiffahrts-Akte für

geblieben, fuhr Herr von Neumann mit derselben eifigen Ruhe fort, die Leonore ihm so oft bewiesen. Sie haben geglaubt, daß dieses schmerz- und lebentöbende Mittel die gute Eigenschaft besitze, spurlos zu verschwinden; aber der gerichtsarztlichen Wissenschaft ist es ein Leichtes, mit absoluter Bestimmtheit nachzuweisen, wo der Tod durch Chloroformirung erfolgt.

Leonorens scharfer rechnender Verstand sagte sich Alles. Auch ohne das triumphirende Lächeln des Herrn von Neumann wußte sie jetzt, daß sie verloren sei.

Das war mir wirklich unbekannt, sagte sie mit kaltem Hohn; sie möchte dem Untersuchungsrichter die Freunde nicht gönnen, daß sie feig und elend zusammenkniete.

Sollte nicht damit auch das Räthsel gelöst sein — fuhr Herr von Neumann mit beinahe grausamer Höflichkeit fort, das noch über die Ermordung der ersten beiden Opfer schwebt? Die Fertigkeit, die Sie in der Benutzung von Strickleitern gezeigt, läßt wohl darauf schließen, daß Sie damals auf demselben Wege ihr Ziel erreicht? — Wieder ruhten seine Augen scharf und durchdringend auf ihrem Antlitze.

Was hatte sie noch zu verlieren?

Für sie gab es kein Entrinnen mehr, warum sollte sie nicht wenigstens das Stück mit dem nöthigen Anstand zu Ende felen? — Und in demselben Tone, den der Untersuchungsrichter angeschlagen, eben so kühl und ironisch entgegenete sie: Vielleicht sind Sie auf der rechten Fährte, Herr Gerichtsrat! und sie lachte höhnisch auf. Sie mußte dies erkünstelte Gelächter anschlagen, wenn sie nicht unter heißen Thränen zusammenbrechen wollte.

Dann bin ich zum zweiten Male in der unangenehmen Lage, Ihnen Ihre Verhaftung anzeigen zu müssen, bemerkte Herr von Neumann und sein ruhiges, freundliches Gesicht verrieth nicht im Mindesten, welche Empfindungen ihm dies kalte, grausame Geschöpf einflößte.

Der Protocollführer dagegen war ganz entsetzt über einen solch' furchtbaren Charakter. Er war in den Classiken nicht ganz unbewandert und verglich die Angeklagte im Stillen mit

die Donaumlindungen vom 28. Mai 1881 in erster und zweiter Lesung.

Darauf tritt das Haus in die dritte Berathung des Etats ein.

Zur General-Diskussion ergreift zunächst der Abg. Dr. Hanel das Wort: Er mache von dem Rechte Gebrauch, die allgemeine politische Lage bei Gelegenheit der Etatsberathung zu erörtern. Diese Lage habe durch den königlichen Erlaß vom 4. Januar d. J. eine hervorragende Bedeutung gewonnen. Er beabsichtige deshalb diesen Erlaß einer Erörterung zu unterziehen. Der formelle Einwand, daß der Erlaß nur an das preußische Ministerium gerichtet sei, treffe nicht zu; der Erlaß berühre auch die Interessen und Rechte des Reichstags, denn er beziehe sich auch auf die Stellung der Beamten zu den Wahlen für den Reichstag und deshalb sei er auch in den Reichsständen veröffentlicht worden. Aber die Stellung des Königs von Preußen sei auch untrennbar von der gesammten Organisation des Reichs. Es seien Kindermärchen und Winkelzüge, wenn man behauptete, es handle sich hier um Abwehr von Angriffen auf die Rechte des Königs, denn gerade die Volksvertretung befände sich in der Defensive gegen die Angriffe, denen sie fortwährend ausgesetzt sei. Es sei neu und bisher ungewohnt gewesen, die Person des Königs hineinzuziehen in die leidenschaftlichen Debatten der Wahlbewegung und er beklage den königlichen Erlaß im Interesse der höchsten Macht und höchsten Würde der Krone selbst. (Sehr richtig! links.) Es widerspreche der Verfassung, wenn der Minister Deckung suche durch die Berufung auf die Person und den Willen des unverantwortlichen Königs; es bedeute dies nichts Anderes, als daß man den König verantwortlich mache, so weit es in parlamentarischen Formen möglich sei. Man wolle dadurch die Schranken einreißten, welche die geheiligte Person des Monarchen bisher von den Lebensschicksalen des politischen Kampfes schied; dieses Verfahren müsse zu einer Krise führen, an welcher über kurz oder lang entweder das konstitutionelle Königthum oder die verfassungsmäßige Stellung des Parlaments zu Grunde gehen müsse. (Sehr wahr! links.) Nicht der König gewänne dadurch an Machtstellung, sondern der Minister und es entspreche der Erlaß nicht der Devise: „Dem Könige jeder Ruhm, dem Minister jede Gefahr.“ Es sei eine Abschwächung, eine Zurückdrängung des Königthums. Er könne also keine andere Veranlassung zu dem Erlaße finden, als den bisher von ihm bezeichneten: Die Verantwortlichkeit der Minister zu decken mit der Person des Königs. Redner geht alsdann auf den zweiten Teil des Erlasses, bezüglich des Verhaltens der Beamten zu den Wahlen, ein und führt weiter aus, daß der Erlaß eher als abschreckendes Mittel auf alle diejenigen Beamten wirken müsse, die nicht mit ihrer politischen Ueberzeugung auf dem Standpunkte des Erlasses stehen. Im Jahre 1863 habe der Graf Eulenburg eine ähnliche Verfügung erlassen. Bei einer Wahl in Demmin habe der damalige Landrath zwei Beamten, die für einen fortschrittlichen Kandidaten gestimmt, sofort entlassen. Der Minister Graf Eulenburg habe den Landrath zwar desavouirt, derselbe habe indessen dennoch eine glänzende Karriere gemacht, es sei der gegenwärtige preussische Minister des Innern von Puttkamer. (Große Heiterkeit links.) Der Erlaß habe auch hier keinen andern Erfolg, als die Person des Königs in den Kampf der Leidenschaften hineinzuziehen. (Beifall links.)

Fürst Bismarck bestreitet dem Vorredner die Legitimation nicht, als Reichstagsabg. ordnet er hier den Erlaß zu besprechen. Der Reichstanzler brauche hier gar nicht anwesend zu sein. Nur die verbündeten Regierungen seien verfassungsmäßig berechtigt, hier zu erscheinen. Der Kanzler werde vom Kaiser ernannt, der wiederum keinen Sitz im Bundesrath habe. Er sei also als königlich preussischer Bevollmächtigter hier und ergehe gern die Gelegenheit, gegen die gebörten Anträge sich zu verteidigen. Der Erlaß hat nicht den Zweck, ein neues Recht zu schaffen. Wenn der Vorredner sagt, der König von Bayern wolle Frieden mit seinem Volke haben, so sage ich, der König

Lady Macbeth, — aber Fräulein Melger ist noch schlimmer, weil sie mit kältestem Blut ihre Opfer hingschlachtet, — dachte der wackere Subalternbeamte und konnte sich eines Grauens vor dem Franzosenzimmer nicht erwehren, das mit größter Seelenruhe sich in sein unerwartetes Schicksal fand.

Vielleicht irrte er sich doch! Ob und welcher Sturm durch ihr Inneres raste, das konnte freilich Niemand ahnen, denn sie verschloß jedes Empfinden sorgfältig vor aller Welt. Im Verhör und vor den Leuten war sie die Kälte selbst — nicht den leisesten Versuch machte sie mehr zu ihrer Vertheidigung, wie ihr ebensovienig ein directes Zugeständniß zu erpressen war; aber das jetzt unruhiger funkelnde Auge, ein nervöses Zucken um die Mundwinkel, das sie zuweilen überfiel, verrieth doch, daß die furchtbare Wendung ihres Geschicks nicht völlig spurlos an ihr vorüber gegangen.

Leonore Melger wurde in der nächsten Schwurgerichtssitzung einstimmig zum Tode verurtheilt.

Auch dieser Spruch schien sie nicht zu erschüttern; nichts regte sich in ihrem kalten, bleichen Antlitze, als ihr das Urtheil vorgelesen wurde, und so ruhig, als ob alle diese Dinge sie nicht berühren konnten, wanderte sie in's Gefängniß zurück. Selbst auf eine weitere Berufung hatte sie verzichtet.

Der Tag der Hinrichtung wurde angesetzt. Man fragte sie, ob sie noch einen Wunsch habe? Anfangs schien sie es nicht der Mühe werth zu halten, darauf zu antworten, plötzlich mußte ein Gedanke durch ihr Hirn zucken, ihre starren Züge belebten sich etwas und sie öffnete die festgeschlossenen Lippen zu der Entgegnung: Ich möchte eine letzte Unterredung mit dem Baron von Bermuth haben.

Der Beamte vermochte kaum sein Staunen über diesen seltsamen Wunsch zu unterdrücken. Wir werden den Herrn Baron benachrichtigen, obwohl es zweifelhaft bleibt, ob er Ihr Ansinnen erfüllen wird.

Sagen Sie ihm nur, es sei mein letzter Wunsch, erwiderte Leonore mit bitterem Lächeln.

Mit dem Tode seiner Gemahlin war dem Baron Alles zusammengesunken. Er begriff nicht, wozu er noch weiter

von Preußen hat Frieden mit seinem Volke geschaffen. Einen Conflict sollte man nicht haben. Der Erlaß wollte Verbundelungen der alten Rechte verbieten; er ist ein Ausfluß der Verfassung. Bei uns ist der Satz „le roi regno mais ne gouverne pas“ nicht anwendbar, er steht im Widerspruch mit unseren Verhältnissen. Ich kann nur annehmen, daß die Gelehrten, welche von constitutioneller Hausmeierei sprechen, mit getrübttem Blick gesprochen haben. Eben so widersinnig sind die Redensarten von constitutionellem Ministerabsolutismus u. c. Es ist bedauerlich, daß vom Könige so unerbittlich gesprochen wird, als es vorkommt. (Lebhafter Widerspruch links.) Mein Name steht unter dem Erlaß. Ich bin vom Krankenbett hierher geeilt, ihn deshalb zu vertreten. Der Erlaß ist vollkommen berechtigt und durch die bisher gehörten Angriffe nicht erschüttert. Ich bin mir meiner Verantwortlichkeit bei der Unterschrift voll und ganz bewußt. Ich bin verantwortlich für alle Handlungen des Monarchen, ob gezeichnet oder nicht. Die Unterschrift des Königs ist immer die Hauptsache. Wenn man die Verehrung bis in die Wollen treibe, so schädige man des Königs Autorität. Durch den König und zwei Kammern werde das Land regiert, der Minister sei Sünderfüßer. Die Stellung der preussischen Könige sei niemals vom Standpunkte der Rechte, sondern vom Standpunkte der Pflichten aufgefaßt worden. Diese Tradition ist in dem Maße lebendig, daß im Ministerium der König herrscht, die Minister gehorchen. Man habe ja eine Menge Minister auf Laer, die gern jene Verantwortlichkeit übernehmen würden. Constitutionelles Leben bestehe aus Compromissen, deshalb habe der Minister mannichfache Concessionen zu machen, aber der wirkliche, factische Ministerpräsident in Preußen sei der König. Die Könige Preußens waren vor 1848 im Vollbesitze der Macht. Als wir zuerst preussische Verfassung beschworen, lag uns die Theorie der Majoritätenherrschaft überaus fern. Der hochheilige König machte alle nur denkbaren Vorbehalte, um uns davor zu bewahren. Hätten wir 1864 Parlamentarismus getrieben, wir hätten ein zweites Otmüg erhalten und sie alle wären vielleicht nicht vorhanden. So hat der König aus eigener Erfahrung heraus die Ueberzeugung befestigen müssen, daß seine Politik die allein herrschende und maßgebende sein muß. Ihr, nicht dem Parlamente danken wir, was wir haben. Uniere Monarchen gewinnen, wenn sie heraustreten, bei persönlicher Bekanntschaft, darin gerade sind die Wurzeln unserer Erfolge. Sie wünschen das Königthum durch den Vorhang zu sehen, was können Sie uns besseres geben für unser kräftiges Königthum? Was werden wir haben, wenn Sie dasselbe zerlegt haben? Wasse man das Königthum nicht durch den Nichtgebrauch schwach werden. Die politische Brunnengütterung betreffe doch immer nur den Minister, nicht den König. Andere Deckung gegen Angriffe als die eigene Brust brauche man nicht, also nicht etwa den König als Schild. In den sechziger Jahren habe ich wohl mit meiner Person den Monarchen gedeckt. Ich dachte damals wohl daran, daß von gegnerischen Nachfolgern mein Vermögen confiscirt werde und brachte den Antheil meiner Kinder in Sicherheit. Den Vorwurf Feigheit kann mir keiner machen (Lärm links) oder (vortretend) magt dies doch einer? (Großer Lärm links.) Glocke des Präsidenten. Wenn Sie mir, nachdem ich seit zwanzig Jahren meinem Könige diene, den Vorwurf der Feigheit machen, so müßte Ihnen dieser Vorwurf die Röhre ins Gesicht treiben. (Lebhafter Anruhe links; Richter ruft: Selber die Röhre! — Der Kanzler ist während seiner Rede bis zur Wurk gegangen.) Haben Sie denn Ihrerseits schon Beweise von Muth gegeben, um mir einen solchen Vorwurf zu machen? (Lärm links: Das hat Niemand gesagt! Ist nicht wahr!) Wenn ich nicht allein von Sr. Majestät dem Könige von Preußen abhängig wäre und seine Ideen zu vertreten hätte, so würde ich von Ihnen mit Vergnügen auf Nummerwiedersehen Abschied nehmen. (Beifall rechts.) Der Reichskanzler geht alsdann auf den zweiten Teil des Erlasses bezüglich der Beamten ein und schließt mit den Worten: Ich habe im Namen Sr. Majestät zu erklären, daß er

ihm ein Dasein sollte, das für ihn allen Werth verloren. Seine Gattin hatte er geliebt, tief, innig, leidenschaftlich — um sie zu besitzen, hätte er achtlos noch mehr Frauenherzen zertreten, als die der beiden Frauen.

Was waren diese unbedeutenden Geschöpfe seiner Gertrud gegenüber? Und nun hatte dieser Dämon endlich dennoch furchtbare Vergeltung geübt und ihn zum Elendesten der Sterblichen gemacht!

Was hatte er diesem armseligen Bürgermädchen Schlimmes zugefügt, daß sie zu einer solch' furchtbaren Rache sich berechtigt fühlte? Er hatte sie am Hochzeitstage sitzen lassen — weil ihm plötzlich ein unverhofftes Glück die Möglichkeit bot, seine Jugendliebe heimzuführen. Und wenn man ihn mit den fürchterlichsten Martern bedroht, damals würde er nicht auf die Seligkeit verzichtet haben, Gertrud die Seine zu nennen.

Ah, die kalte, heimtückische Kaufmanns-Tochter hatte ihn gut getroffen! Als er jammernd die Leiche der Angebeteten in den Armen hielt — hätte er mit sterben wollen und später kam ihm wohl oft der Gedanke, durch eine Kugel sich mit ihr auf immer zu vereinen, — aber in seiner tief gebrochenen Stimmung konnte er sich auch zu dieser letzten That nicht einmal aufraffen.

Er dümmerte so hin — gegen Alles theilnahmlos — zum Sterben müde — seelisch todt — nur die irdische Hülle wanderte noch auf dieser Welt herum.

In dieser Gemüthsverfassung traf ihn der Wunsch Leonorens.

Anfangs mochte er von dieser Einladung gar nichts wissen; aber auf das dringende Zureden des Beamten ließ er sich doch bestimmen und als er sich erst einmal zu diesem Entschlusse auf rafft hatte, schien er mit einer Unruhe, die bereits wieder ein gewisses Interesse verrieth, der Unterredung entgegenzusehen.

(Fortsetzung folgt.)

sich keine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen, noch verkümmern lassen wird, sondern entschlossen ist, seine Regentenpflicht zu üben, und ich bin entschlossen, dem Könige zu helfen, aber als Diener und nicht als Vormund. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Der Herr Reichskanzler hat in einer Zurückweisung, die unmittlbar auf meine letzte Rede hin deutete, behauptet, daß hier gegen ihn der Vorwurf der persönlichen Feindschaft gefallen sei. Darauf habe ich zu erwidern, daß, wenn dieser Vorwurf in Anknüpfung an meine letzte Rede gefunden werden soll, dies einfach rein aus der Luft gegriffen ist. (Sehr wahr! links. Fürst Bismarck ruft: Nein!) Das ist eine reine Phantasie des Herrn Reichskanzlers; ich habe auch nicht eine Andeutung dahin gemacht, und ich muß geradezu vermuten, daß der Reichskanzler einen solchen Passus brauchte und ihn deshalb erfand. (Lebhafte Zustimmung links. Großer Widerspruch rechts.)

Reichskanzler Fürst Bismarck (aufgesprungen und an die Rednertribüne getreten): Ich lasse mir das nicht ausreden. Wenn man jemand beschuldigt, in seinem Dienste sich mit der Person seines angetrauten Königs und Herrn decken zu wollen, um sich einer Verantwortlichkeit zu entziehen, so ist das der Vorwurf der Feindschaft im Dienste. Ich bin an Beleidigungen hier gewöhnt (Rufe links: Wir auch!). Der Herr Vorredner sollte die Beleidigung nicht dadurch wieder gut machen wollen, daß er sie einfach ableugnet. (Abg. Hänel widerspricht.) Ja, Herr Hänel, das haben Sie gethan.

(Fürst Bismarck nimmt anscheinend in großer Erregung, mit tief geröthetem Gesicht, seinen Platz wieder ein, verläßt aber bald darauf den Saal.)

Nach einer kurzen, unverständlich gebliebenen Rechtfertigung des Erlasses durch den Abg. v. Treitschke, während welcher die Linke sich auffallen leert, ergreift Abg. v. Bennigsen das Wort und beginnt mit der Versicherung, daß ein Konflikt von keiner Seite gewünscht werde. Er (Redner) hätte gewünscht, daß der Reichskanzler mit weniger Leidenschaftlichkeit gesprochen hätte. (Sehr richtig! links), denn bei der Spannung der politischen Parteien im Reichstage könne diese Leidenschaftlichkeit zur Erhöhung der sittlichen Würde der Verhandlungen nicht beitragen. (Sehr wahr!) Er kenne keine dringende Veranlassung, keine Nothwendigkeit dafür finden, die Stellung des Königs in einer so feierlichen Form zu mahnen. Die Monarchie in Preußen sei so tief gewurzelt und in ihr besitze Deutschland einen Schatz, der es in die Lage setze, gefährliche Krisen zu überdauern, an denen andere Staaten zu Grunde gegangen seien. Zu einem solchen feierlichen Akte müsse eine viel dringlichere Veranlassung vorhanden sein, als der preussische Ministerpräsident hier angegeben. Redner plaidirt alsdann dafür, daß die Beamten das Recht haben, ihre Stimmen bei den Wahlen geltend zu machen, aber ohne die gehässige Agitation, wie sie namentlich bei den letzten Wahlen vorgekommen seien. Das Beamtenthum könne im deutschen Parlament nicht entbehrt werden, es dürfe aber durch die Vorgesetzten nicht so herabgedrückt werden, daß es seine Selbstständigkeit verlöre. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff verweist auf die Agitationen bei den letzten Wahlen, auf die Unwahrheiten und Lügen, welche von den Woblagenten auf dem Lande verbreitet worden seien, und hält es für Pflicht der Beamten, diesem Unwesen entgegenzutreten. Redner erklärt, daß er diese Art der Woblagitation auch auf konservativer Seite nicht billige und erblickt darin eine Veranlassung zu dem Erlasse.

Abg. Freiherr v. Stauffenberg schildert die Gefahren, welche der Erlaß für die Beamten mit sich führen müsse und hält es deshalb für dringend notwendig, daß der Erlaß in authentischer Weise interpretirt werde, damit die Beamten nicht in die Lage kommen, ihn willkürlich auslegen zu müssen. Für den Reichstag habe der Erlaß nur insofern Bedeutung, als es notwendig sei, von dem Reichstage auch den Schein fern zu halten, als sei er nicht aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen. Mit dem freigeählten Parlaamente habe Fürst Bismarck zuerst die Herzen der Deutschen gewonnen. (Sehr richtig!), für ein Beamtenparlament würde sich keine Hand erhoben haben. (Sehr wahr!)

Abg. Kieknecht führt im Namen seiner Gesinnungsgenossen noch näher aus, warum sie gegen den ganzen Entschluß stimmen würden. Hierauf wurde die Debatte vertagt bis Mittwoch.

### Marine.

Wilhelmshaven, 25. Januar. Durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 24. v. Mts. in im Betreff der diesjährigen Indienststellungen S. M. Schiffe und Fahrzeuge folgendes bestimmt:

Zu Dienst sollen sein: Die gedeckte Corvette „Gazelle“ zur Ausbildung von Maschinenpersonal im Bereich der Marine-Station der Nordsee; die Segelfregatte „Nymphe“ zur Ausbildung von Kadetten; die Stadtdeck-Corvette „Nympha“, sowie die Briggs „Mabine“ und „Miquito“ zur Ausbildung von Schiffsjungen; das Kanonenboot „Cyclop“ zum Schutz der Fischerrei in der Nordsee; das Kanonenboot „Drache“ zur Vernehmung in der Nordsee; Kanonenboot „Dau“ resp. bis zur Fertigstellung desselben das Kanonenboot „Fuchs“ als Tender des Artilleriegeschwaders „Mars“; die Panzerfregatten „Friedrich Carl“, „Kronprinz“, „Friedrich der Große“, „Preußen“ und „Wiso“, „Grille“ zur Vernehmung zu einem Übungsgeschwader; das Kanonenboot „Albatros“ zur Entsendung nach der ostamerikanischen Station und Kanonenboot „Ephor“ zur Entsendung nach der austral. Station; die gedeckte Korv. „Wilsch“ u. Torpedofahrzug „Albatros“ zu Torpedobühnenzwecken.

Für die Dauer der Indienststellung der betr. Schiffe sind ernannt: Korv. Cap. v. Reiche zum Kommandanten der Corvette „Gazelle“, Ko v. Kap. Wenig I zum Kommandanten der Segelfregatte „Nymphe“, Korv. Kap. im Marinefabe Dietz zum Kommandanten der Korvette „Nympha“, Korv. Kap. von Lebegew zum Kommandanten der Brigg „Mabine“, Korv. Kap. Frhr. v. Kölling zum Kommandanten der Brigg „Miquito“, Kadet-Vent. Kell zum Kommandanten des Kanon aboots „Cyclop“, Ko v. Kap. im Marinefabe Polzbauer zum Kommandanten des Kanon. „Drache“, Contre-Admiral v. Wiede zum Chef des Übungsgeschwaders, Cap. z. S. im Admiralfabe Ko ler zum Chef des Etabes des Übungsgeschwaders, Cap. z. S. Deimbard zum Kommandanten der Panzerfregatte „Friedrich Carl“, Cap. z. S. Dittmar zum Kommandanten der Panzerfregatte „Kronprinz“, Cap. z. S. im Admiralfabe Anort zum Kommandanten der Panzerfregatte „Friedrich der Große“, Cap. z. S. Pöschel zum Kommandanten der Panzerfregatte „Preußen“, Corv. Capitän Barandon zum Kommandanten des „Wiso“, Corvetten-Capitän im Admiralfabe Lupp zum Kommandanten der gedekten Korvette „Wilsch“, Korvetten-Capitän von Pawel zum Kommandanten des Kanon. „Albatros“, Kap. Vent. Oeffler zum Kommandanten des Kanon. „Ephor“, Kap. Vent. v. Raven

zum Kommandanten des Kanon. „Wiso“ in Stelle des Korv. Capitän Strauch.  
Heute Vormittag fand die ökonomische Musterung an Bord S. M. Artilleriegeschiff „Mars“ und Aviso „Pommernaria“ durch den Herrn Chef der Marine-Station der Nordsee statt.

### lokales.

\* Wilhelmshaven, 25. Jan. Die Harburger Theater-Gesellschaft unter Direktion des Hrn. Adolph gedehnt im Laufe des nächsten Monats nach hier zurückzukehren, um einen weiteren Cyclus ihrer Vorstellungen zu geben. In Emden und Leer, wo die Ges. Schacht noch gegenwärtig gastirt, sind ihre Vorstellungen durchweg gut besucht und werden die Leistungen ihrer Mitglieder in der dortigen Presse recht günstig kritirt.

Wilhelmshaven. Wegen einfachen Bankrotts wird nach § 210, Nr. 2, 3 der Concursordnung der Kaufmann, der seine Zahlungen eingestellt hat, bestraft, wenn er seine Handlungsbücher so unordentlich geführt hat, daß sie keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewähren, oder es unterlassen hat, die Bilanz seines Vermögens in der vom Handels-Gesetz vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Fällt solche Nachlässigkeit einem reichen Kaufmann zur Last, so hat sich Niemand darum zu kümmern, das öffentliche Interesse tritt erst ein, wenn der Kaufmann durch Zahlungseinstellung seine Gläubiger schädigt. Wesen schlechter Buchführung wird also nur der Kaufmann bestraft, wenn er seine Zahlungen einstellt. Hat ein Kaufmann in früherer Zeit, als er noch in guten Verhältnissen war, nachlässig seine Bücher geführt, so kann ihm das nicht angerechnet werden, wenn es mit der späteren Zahlungseinstellung außer Verbindung steht. Hierauf bezieht es, wie das Reichsgericht (U. v. 21. Nov. v. 3) ausgesprochen hat: Zur Anwendung des Strafgesetzes im § 210 Nr. 2, 3 der Concursordnung ist erforderlich, daß der Mangel einer Uebersicht des Vermögenszustandes zufolge unordentlicher Buchführung mit der Zahlungseinstellung zeitlich zusammenfällt, wenn auch ein Casualzusammenhang zwischen beiden Faktoren (Zahlungseinstellung und unordentliche Buchführung) nicht erforderlich ist.

Wilhelmshaven. Ein Diensthof, welcher sich rechtswidrig die der Dienstherrschaft gebührende, ihn zum jeweiligen Gebrauch innerhalb der Wohnung der Dienstherrschaft gegebenen Gegenstände aneignet, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenat, vom 11. Nov. v. 3. wegen Diebstahls, und nicht wegen Unterschlagung zu bestrafen.

\* Wilhelmshaven, 25. Jan. (Polizeibericht.) Der Tischler Greiner aus Düsseldorf wurde heute Vormittag verhaftet.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

Oldenburg, 24. Jan. In der letzten Versammlung der Commission, betr. kunstgewerbliche Ausstellung, stellte sich heraus, daß in hiesigen gewerblichen Kreisen keine große Meinung für die Sache vorhanden ist. Herr Kürschner Willers hob besonders hervor, daß des dem Handwerker durch ein derartiges Unternehmen zugemuthete Opfer sehr bedeutend, der Erfolg aber ungewiß sei. Nachdem noch von anderer Seite mitgetheilt, auch der Handels- und Gewerbeverein habe sich gegen eine derartige Ausstellung ausgesprochen wurde beschlossen, die Sache einstweilen aufzugeben. Mit Bezug auf dieses Resultat schreibt man der „Old. Ztg.“: Wir müssen dies Ergebnis bedauern, denn das hierbei gezeigte geringe Interesse seitens unserer Handwerker kann der Vermuthung Raum geben, daß im Allgemeinen bei den selben das Bedürfnis für eine Vollkommnung im Berufe nur gering ist. Ohne solches und ohne eine gewisse Opferfreudigkeit kann allerdings eine Ausstellung, deren Aufgabe darin bestehen sollte, die Leistungsfähigkeit des hiesigen Gewerbes in Bezug auf Geschmack und Gebiegenheit zu zeigen und dadurch demselben nach innen und außen einen größeren Absatz seiner Erzeugnisse zu bringen, nicht gedacht werden. Es hätte hierbei auch nicht übersehen werden sollen, daß ein großer Theil unsrer Handwerker z. B. keine ausreichende Beschäftigung hat und sich demgemäß sehr wohl ohne eigentliches Zeitopfer betheiligen könnte.

Aurich. Von Seiten des Hrn. Oberpräsidenten in Hannover ist auch dem hiesigen Kriegervereine eine Bibliothek, bestehend aus 122 Bänden, geschenkt worden. — In vergangener Woche hat man auch hier mit den Vorarbeiten zum Eisenbahnbau den Anfang gemacht, indem man mit dem Fällen der Bäume am Sommerwege der Chaussee von hier nach Georgeheil beschäftigt ist.

(+) Accum, 24. Jan. Selten dringt von unserer anspruchlosen Ortschaft etwas in die Oeffentlichkeit, denn wir leben zu abgeschlossenen von jeder lebhafteren Verkehrstrasse. Trotzdem hindert letzterer Umstand die Landstreicher nicht, sich hier recht viel und in unangenehmer Weise bemerkbar zu machen. Es ist eben ein Zugmittel für Bettler und dergleichen Gesindel, daß ihnen noch immer so bereitwillig gegeben wird, wenn dies auch theils nur darum geschieht, um so zudringliche verdächtige Gestalten baldigst wieder los zu werden und Nachgedanken in ihnen nicht aufkommen zu lassen. — Mit der Witterung sind unsere Landwirthe gar nicht recht zufrieden; es ist eben zu abnorm, in den Wintermonaten Frühlingstemperatur zu haben, die zu so hohen Befürchtungen für das Gedeihen vieler Früchte Raum gibt. Eine tüchtige Schneehülle für die Fluren, eine mäßige Eisecke für die Gewässer wäre viel erwünschter, letztere nun ganz besonders für den Eisbedarf unserer St. Johanni-Brauerei. Die paar Frosttage, welche wir jüngst gehabt, sind von der Brauereiverwaltung allerdings bestens ausgenutzt worden, denn es wurden doch ca. 200 Fuhren dieses unentbehrlichen Kälteerzeugers eingehemst; aber was will das bei dem wirklichen Bedarf von ca. 1000 Fuhren Eis besagen? Es tritt hoffentlich nochmals, wenn auch nur auf kurze Zeit, der erforderliche Frost auf, um den theuren Bezug nordwestigen Eises eubehrlieh zu machen. Hierbei möchten wir übrigens mit Genugthuung constatiren, daß das Sprüchwort, „der Prophet alte im eigenen Lande nicht viel“, bezüglich des Produktes der St. Johanni-Brauerei

unter den jetzigen Verhältnissen keine Anwendung mehr finden kann. Das Absatzgebiet des St. Johanni-Bieres vergrößert sich recht erfreulich und bemerken wir, daß man seitens der Verwaltung auf stetige Vermehrung der Transportmittel bedacht ist. Der Stoff, den die Brauerei liefert, muß ja auch hinsichtlich der Qualität die Consumenten befriedigen, denn das Bier ist gehaltreich, rein und von angenehmem Geschmack, hat also alle Eigenschaften, sich beliebt zu machen. Wir hören übrigens noch, daß die Verwaltung jetzt ernstlich der Frage näher tritt, neben dem hellen Bier noch ein gutes und kräftiges dunkles Bier zu brauen. Es liegt unserer Beurtheilung fern, ob hierfür ein Bedürfnis sich herausgestellt hat, wir sind aber überzeugt, daß das dunkle Bier, sobald solches hier gebraut werden würde, in der Qualität ganz vorzüglich ausfallen kann, weil eine der wesentlichsten Bedingungen, geeignetes gutes Wasser, hier vollauf vorhanden ist.

Wenner. Nach ziemlich genauen Notizen passirten im vergangenen Jahre die Strecke Neuschanz-Weener per Eisenbahn und Landweg reichlich 12,100 Stück Rindvieh. Gegenüber den fast allgemein laut gewordenen Klagen über Futtermangel ist dennoch der Import holländischen Rindviehes noch zu beträchtlicher Höhe geblieben.

Hannover. Der gegenwärtig hieselbst tagenden Landesynode haben Prediger aus Celle und Umgegend Eingaben eingereicht, einen gemeinsamen Fasttag für die evangelische Kirche und die Wiederreinführung der alten Trauungs-Ordnung betreffend. — Die Baronin von Pawel-Rammingen, Prinzessin Friederike von Hannover, weilt gegenwärtig, wie von dort berichtet wird, mit ihrem Gemahl in Paris.

Göttingen. Der einst so blühende „Westdeutsche Schachbund“ scheint seiner Auflösung entgegenzugehen. Düsseldorf, Frankfurt und Köln sind aus demselben ausgetreten, Barmen Elberfeld beabsichtigt sicherem Vernehmen nach in nächster Zeit denselben Schritt zu thun und jetzt hat auch Göttingen, z. B. Borort des Bundes, in seiner am 19. d. M. abgehaltenen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, sich von demselben loszusagen. Die einzigen früheren Schachvereine, welche nun noch das Banner des „Westdeutschen Schachbundes“ hoch halten, sind die von Haunischweig und Hannover. Die Gründe der Austrittserklärung sind nicht etwa in dem Erbischen des Interesses für die edle Kunst des Schachspiels zu suchen — die Clubs in den auserschiedenen Städten floriren nach wie vor —, sondern vielmehr in der sich immer mehr Bahn brechenden Ueberzeugung, daß eine derartige Vereinigung so weit auseinander liegender Clubs innerhalb des „Deutschen Schachbundes“ sich nicht empfiehlt.

Verden. Aus der Schlacht bei Waterloo wird von einem hannoverschen Officier folgende Episode erzählt: Der Oberstlieutenant v. d. Decken, von seinen Leuten „de grote Christoffer“ genannt, hatte das Landwehrbataillon Verden nach Flantern geführt. Bei Waterloo hatte er das Bataillon in Carree formirt und hielt, ruhig seine Pfeife rauchend, in der Mitte seiner Schaar. Der englische Divisionscommandeur schickte einen Adjutanten zu ihm mit dem Befehl, das Rauchen zu lassen. De grote Christoffer nahm die Pfeife aus dem Munde und als der Adjutant weg war, steckte er sie wieder hinein. Zum zweiten Male erschien der Adjutant, um dem dammed smoking German das Rauchen zu wehren. Rauch war er wieder fort, als aus den Reihen des Bataillons der Ruf erscholl: „Herr Oberstlieutenant, se kaamt.“ „Wer kommt? Wedder so'n verdammten Adjutanten?“ „Ne, ne, de Franzosen.“ „No, Kinners, wenn't weiter nix is, dunn stapt man fait.“ Und sie standen fest die Verdener. Der Christoffer aber erhielt einen Prellschuß vor die Brust und sank in halber Betäubung vom Pferde, indem er dem nächstältesten Officier sagte: „Major, nehm'n Se das Commando, id bin doot schaten.“ Rauch hatte er sich aber wieder erholt, als er auch wieder zu Pferde saß und mit einer Stimme, welche den Donner der Schlacht überstimmte, seinen Leuten zurief: „Kinners, id bin doch nicht doot schaten. Id nehm wedder dat Commando.“

### Submissions-Resultat

am 24. Januar bei der Kaiserl. Marine-Hafenbau-Commission über Lieferung von 260 Mille Klinkern und 970 Mille hartbraunen Steinen zum Bau der Schleiwehre.

	Klinker.	Mille.	Mauersteine.	Mille.
Ferd. B. Blas, Seestemünde	—	—	970	24,00
S. W. Meyer, Seestemünde	—	—	970	22,30
A. D. Vöden, hier	190	36,50	35,50	—
M. F. Tappeln, hier	260	34,95	970	25,75, 26,05, 21,75, 25,05
Carl Franke, hier	—	—	970	27,00, 32,20
H. Zedlitz & Wittber, Neuenburg-Wilhelmsh.	260	39,00	—	—
A. de Gouffer, Bahu	190	32,00, 36,00	970	25,00, 26,00, 27,00
A. v. Negelein, Neuenburg	230	38,00	104	30,00
L. Klingenberg, Oldenburg	190	36,00	570	34,00

Wilhelmshaven, 25. Jan. Conrsbericht der Oldenb. Spar- u. Leih-Bank (Kittale Wilhelmshaven).

	gekauft	verkauft
4 pEt. Deutsche Reichsanleihe	100,60	101,25
4 " Oldenb. Consois	100,00	101,00
4 " Stücke à 100 M i. Verk. 1/2% höher.	—	—
4 " Jeverische Anleihe	99,75	—
4 " Oldenburger Stadt Anleihe	99,75	100,50
4 " Landchaftl. Central-Pfandbr.	100,20	—
3 " Oldenb. Prämiensanl. p. St. in M.	149,10	150,10
4 1/2 " Bremer Staatsanl. v. 1874	—	—
4 1/2 " Preussische consolidirte Anleihe	100,20	100,70
4 1/2 " Preussische consolidirte Anleihe	104,70	—
4 1/2 " Pfandbriefe der Rhein. Hypotheken-Bank Ser. 27 — 29	100,00	—
4 " Pfandbr. der Rhein. Hyp.-Bank	99,00	100,00
4 1/2 " Pfandbr. der Braunsch.-Hannoversch. Hypothekenbank	101,20	101,75
4 " Pfandbr. der Braunsch.-Hannoversch. Hypothekenbank	96,60	97,15
5 " Borussia Priorit.	100,50	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,15	168,95
" " London kurz für 1 Pfr. in M.	20,35	20,45
" " Newyork " " 1 Doll. " " "	4,19	4,25

### Hochwasser in Wilhelmshaven:

Donnerstag: Nachts 5 U. 23 M., Nachm. 5 U. 50

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin soll das dem Gastwirth Bernhard Denninghoff hi r gebörige, im hiesigen Grundbuch Band X, Blatt 324, verzeichnete, an der Roonstraße, Haus-Nr. 107 belegene

### Hotel

mit Zubehörungen (Nutzungswert 5655 M., Größe 12 Ar 10 □ M.) am

**Donnerstag, den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,**

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich nach Meistgebot hier verkauft werden.

Alle, welche an dem fraglichen Grundstücke Eigentums, näher rechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben glauben, werden solche alsdann hier anzumelden aufgefordert, widrigenfalls sie derselben im Verhältnis zum neuen Erwerber verlustig gehen.

Wilhelmshaven, 4. Jan. 1882.  
Königliches Amtsgericht.  
Dirksen.

### Bekanntmachung.

In Sachen des Concurs der Gläubiger des Kaufmanns August Neefe hier betreffend, sollen auf Antrag des Concursverwalters die zur Masse gehörigen, im hiesigen Grundbuch Band I, Blatt 18, und Band X, Blatt 333, verzeichneten beiben

### Häuser

an der Bismarckstraße (Neuheppens) mit Zubehörungen — Haus-Nr. 14 und 15, groß 12 Ar 12 □ M., Nutzungswert 1050 M. und 1500 M. — am

**Donnerstag, den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,**

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich nach Meistgebot verkauft werden.

Alle, welche an den Häusern mit Zubehör Eigentums, näher rechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben glauben, werden solche alsdann hier anzumelden aufgefordert, widrigenfalls sie derselben im Verhältnis zum neuen Erwerber verlustig gehen.

Wilhelmshaven, 4. Jan. 1882.  
Königliches Amtsgericht.  
Dirksen.

### Bekanntmachung.

In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Maurermeisters Gerhard Grasshorn in Wilhelmshaven betreffend, sollen auf Antrag des Concursverwalters C. Schneider die zur Masse gehörigen, in Wilhelmshaven belegenen Grundstücke, und zwar:

- 1) ein Wohnhaus mit Hintergebäude und Hofraum an der Friedrichstraße, Haus Nr. 7, Geb.-St.-N. Nr. 402, Größe 4 Ar 95 □ M., Nutzungswert 1800 M.,
- 2) ein Wohnhaus mit Schuppen und Hofraum daselbst, Haus Nr. 6, Geb.-St.-N. Nr. 401, Größe 3 Ar 0,7 □ M., Nutzungswert 1086 M.,
- 3) ein Wohnhaus mit Scheune und Hofraum daselbst, Haus Nr. 5, Geb.-St.-N. Nr. 400, Größe 3 Ar 91 □ M., Nutzungswert 1386 M.,
- 4) ein Wohnhaus mit Scheune und Hofraum daselbst, Haus Nr. 4, Geb.-St.-N. Nr. 399, Größe 4 Ar 62 □ M., Nutzungswert 1500 M.,
- 5) drei zwischen der Friedrich- und Mittelstraße belegene Bauplätze, groß 3 Ar 80 □ M., 8 Ar 92 □ M. und 8 Ar 92 □ M.,

am **Dienstag, 28. Febr. c., Vorm. 10 Uhr,**

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich nach Meistgebot hier verkauft werden.

Alle, welche an den fraglichen, im hiesigen Grundbuch Band VIII, Blatt Nr. 282, 283, 285, 286, 287, 288, 289 verzeichneten Grundstücken Eigentums, näher rechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben glauben, werden solche alsdann hier anzumelden aufgefordert, widrigenfalls sie derselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verlustig gehen.

Wilhelmshaven, 12. Jan. 1882.  
Königliches Amtsgericht.  
Dirksen.

### Bekanntmachung.

Nachdem das Zusatzstatut zum Verfassungstatut vom 8. August 1873 als Ortsgesetz in Kraft getreten ist wird Nachstehendes zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht:

- 1) Alle Diejenigen, welche im Bezirk der Stadt Wilhelmshaven ein Wohngebäude im Taxwerth von mindestens 3000 M. besitzen oder erwerben, sind verpflichtet, ungesäumt den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts zu stellen, **auch wenn sie nicht im Stadtgebiet wohnen;**

In gleicher Weise sind diejenigen verpflichtet, welche ein Grundstück im Taxwerth von mindestens 1500 M. besitzen oder erwerben, **wenn sie im Stadtgebiete wohnen.**

- 2) Denjenigen Mitgliedern der Stadtgemeinde, welche bei Erlass des Verfassungstatuts, also am 8. Aug. 1873, als selbstständige Einwohner im Gebiete der Stadt Wilhelmshaven ansässig waren, wird das Bürgerrecht verliehen werden, ohne daß dieselben das festgesetzte Bürgerrechtsgewinn-geld zu entrichten haben. Es sind jedoch auch sie gehalten, den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts beim Magistrat einzureichen, da sie andernfalls in die Bürgerrolle nicht aufgenommen werden und demzufolge ihr **Stimmrecht verlieren.**

- 3) Allen übrigen Mitgliedern der Stadtgemeinde wird das Bürgerrecht auf Antrag verliehen werden, wenn die bestehenden Bestimmungen solches gestatten. Dieselben haben alsdann eine Gebühr von 15 M. an die Stadtkasse zu entrichten.

- 4) Die Eintragung in die Bürgerrolle erfordert die Angabe von **Namen, Stand, Geburtstag, Geburtsort, Religion,** ferner die Angabe, **seit wann der Betreffende selbstständig in Wilhelmshaven ansässig ist.**

Es wird ersucht, diese Angaben dem Antrage auf Verleihung des Bürgerrechts schriftlich beizufügen.

Wilhelmshaven, 21. Decbr. 1881.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

**Öffentliche gemeinsch. Sitzung beider städt. Collegien am Freitag, 27. Jan. c., Nachm. 5 Uhr,**

- im Magistrats-Sitzungs-saale.  
Tagesordnung:
- 1) Rämmerelassen-Angelegenheit.
  - 2) Anlage des Friedhofes.
  - 3) Straßenbeleuchtung.
  - 4) Verschiedenes.

Es folgt geheime Sitzung.  
Wilhelmshaven, 24. Jan. 1882.  
Der Magistrat.

### Gesucht

auf sofort ein junges Mädchen zur Stütze der Hausfrau und ein Dienstmädchen.

G. Janssen, Wilhelmshaven.



## Kaiser-Saal.

Mittwoch, 1. Februar 1882:

### 2. und letzter öffentlicher

# Maskenball.

Albert Thomas.

### Auction.

In Folge Auftrags werde ich am **Freitag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr**

anfangend, im Saale des Herrn Gastwirths **Kammers** im Stadttheil Neuheppens, folgende Sachen, und zwar:

- 1 Eichen-Glasihrant 1 Spiegel, 1 Küchentisch, 1 Lampe, 1 Art, 1 Korb mit Schraubstock, 1 Waschkübel, 1 Wasserfaß und 1 Fintze, ferner eine Parthie Filzschuhe und Damen taschen und verschiedene andere Sachen,
- öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.  
Wilhelmshaven, 25. Jan. 1882.  
Rudolf Laube,  
Auktionator.

### Schweine-Verkauf.

Der Handelsmann **G. C. Rint** und Jeder läßt am

**Freitag, 27. d. Mts., Nachmittags**

**2 Uhr anfangend,** in **Ruper's** Behausung zu Rop-perhorn:

**30 Stück große und kleine Schweine** öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Neuende, den 23. Jan. 1882  
**G. C. Cornelissen,**  
Auctionator.

### Verpachtung von Weide-Ländereien.

Am **Montag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr,**

werden die am 18. d. M. aufgesetzt gewesenen Siebetsburger Weide-ländereien in Siems Gasthause zu Sedan nochmals öffentlich zur Verpachtung auf 3 Jahre aufgesetzt.  
Neuende, den 23. Jan. 1882.  
**G. C. Cornelissen,**  
Auctionator.

### Verkauf.

Der Gastwirth **W. Hartmann** zu Kniphausen läßt wegen Umzugs am

**Freitag, den 27.,** und eventl. am

**Sonnabend, 28. d. M., Nachm. 1 Uhr anfgd.,**

in seiner Behausung daselbst **1 schwarzbraune Stute** (fromm, als Empfänger), **2 milchgebende Kühe,** **3 trachtige Schaaf,** **4 spanische Fühner,** verschiedene antebaltene Möbeln, sämmtliche Wirtschaftsunstücken, auch: **plm 3000 Pfd. vorzüglichen Landheh,** **3 Fuder do.,**

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch Unterzeichneten verkaufen, wozu Kauflusthaber eingeladen werden.

Bemerkt wird noch, daß am ersten Tage das Pferd, die Milchkühe, die Schaaf und das Heu zum Verkauf kommen werden.  
Sengwarden, 18. Januar 1882.  
**Hedden, Auctionator.**

Ein anständiger Herr kann auf gleich oder später gutes Lo-gis erhalten.

Kasernenstr. 1, 2 Tr.

### Damen-Masken-Garderobe,

sowie eine große Auswahl von sehr eleganten wie billigen **Sammet-Anzügen** halte ich mit der Bitte um recht zahlreichen Zuspruch bestens empfohlen.

Frau **Langhoop,**  
Roonstraße 15.

### Frische Tafelbutter

empfiehlt **G. J. Schmidt,**  
Mittelstraße 4.

### Bergmann's Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vermindert sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erweut in kürzester Frist eine reine, blendende weiße Haut. Vorräthig a Stück 50 Pf bei **Ed. Hitzegrad.**

### Ball- und Maskeradenschuhe

in weiß, schwarz und Goldlack, billig bei

**J. G. Gehrels.**

Wichtige Agenten, Reiseinspectoren und Aquisiteure für

**„Militärdienst-Versicherungen“** werden unter günstigen Bedingungen gesucht.  
Bremer **Lebens-Versicherungs-Bank.**

### Hiesigen Sauerfohl

empfiehlt **G. J. Schmidt,**  
Mittelstraße 4.

### Polsterarbeiten

in und außer dem Hause werden prompt und billigt besorgt.

**A. Kelterer, Sattler und Tapezier,**  
Neuheppens, Neuestr. 8.

### Mauersteinbretter

offerirt billigst eine auswärtige Holz-handlung. Gest. Aufgaben der gewünschten Dimensionen und Quantitäten beliebe man unter Chiffre **D. 12** in der Exped. d. Blattes einzureichen.

### Zu vermieten

eine **Unter- und eine Oberwoh-nung** zum 1. Mai bei **L. Brinl-mann** in Weg.

### Eine Familien-wohnung nebst Bäckerei

am 1. Febr. c. zu vermieten. Von wem. laßt die Exp. d. Bl.

### Die großen geräumigen Kellerräume

in meinem in Lotbringen belegenen Hause, in welchem die Wirtschaft seit einigen Jahren mit gutem Erfolge betrieben, ist zum 1. Mai cr. anderweitig zu verpachten.  
Wilhelmshaven. **G. J. Stark.**

### Zu vermieten

zum 1. Mai **einige Woh-nungen.**  
Lotbringen Nr. 43.

Zum 15. Februar wird eine **3 Wohnung,** bestehend aus 5 Zimmern und den nöthigen Wirtschaftlocalitäten, zu mieten gesucht. Von wem, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Es empfiehlt sich eine gute **Schneid-derin** um Kleidermachen, Kleiden, Stopfen, sowie auch im Weignähen zu billigen Preisen.  
**G. Sillers,**  
Tischlerstraße Haus-Nr. 5,  
Neu-Vesfort.

## Militair-Verein.

Donnerstag, 26. d. Mts., Abends 8 Uhr (Hempel's Hotel):

### Außerordentliche Generalversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.

## Schieß-Verein.

**General-Versammlung** am Freitag, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, im Vereins-Saal.

- Tages-Ordnung:
- 1) Neuwahl des Vorstandes.
  - 2) Erhebung der Beiträge.
  - 3) Verschiedenes.

Der Vorstand.

## S a n d e.

Am 29. Januar:

## T A N Z

bei freiem Entree bei

**N. J. Mohls.**

### Rechnungs-Formulare

für nachziehende Kaiserl. und Königl. Behörden, als:

Kaiserliche Werkf.,  
Marine-Hafenbau-Commission,  
Marine-Artillerie-Depot,  
Marine-Torpedo-Depot,  
Marine-Garnison-Verwaltung,  
Artillerie-Magazin-Verwaltung  
der Kaiserlichen Werkf.,  
Königliche Fortification u. c.  
hält stets vorräthig und empfiehlt zu billigen Preisen

**Th. Süß,**  
Buchdruckerei des Tageblattes.

## Gesucht

zu Osiern event. Mai eine **Woh-nung** von 2-3 Zimmern mit Küche für einen stillen Haushalt. Offert. mit Preisangabe unter **H. A.** an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Meine Wohnung ist jetzt **Ka-sernenstr. 3. part. rechts.**  
**Johanna Wenzel,**  
Plätterin.

Auf sofort ein reinliches **Räd-chen** zu häuslichen Arbeiten und bei Kindern.  
Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

**Eine Wohnung** per sofort zu vermieten. Frau **Brügge-mann,** Esch, Vörienstr. 31.

## Zu vermieten.

Ein geräumiger, heller, trockener **Keller,** welcher früher zu einer Bierniederlage benutz worden, ist Friedrichstraße Nr. 5 vorläufig bis Mitte Juli d. J. zu vermieten. Auf Wunsch kann auch eine Stube im 2. Stock abgegeben werden. Auskunft erteilt

**Laube, Stadtsacr. a. D.**

## Urlaubs-Karten,

100 Stück 30 Pf., empfiehlt die **Buchdruckerei d. „Tagebl.“**

## Dankagung.

Allen, die unsern Vater zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, den Sarg mit Kränzen schmückten, sowie Denjenigen, welche uns die letzte Zeit so hülfreich zur Seite standen, insbesondere aber Herrn Pastor Langheld für seine am Grabe gesprochenen tröstlichen Worte unsern tiefgefühlten Dank.

**J. Wichmann** und Frau.

## Todes-Anzeige.

In der vorigen Nacht starb mein lieber Mann, der Weinbändler

**J. H. Klostermann,**  
im 38. Lebensjahre.  
**Tiefbetrauert von seinen Angehörigen.**  
Die Beerdigung findet am Sonn-abend, den 28. ds., Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.